

Ausbildung und Führung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildung und Führung

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 313 11313

«ARGUS»

Lehren und Erfahrungen aus der Bewachungs- und Sicherungsausbildung in einem Füsilier-Bataillon

Maj i Gst Gerhard Wyss

1. Veranlassung und Zielsetzung

Aufgrund der Ausführungen des Div Kdt am Div Rapport hielt der «Befehl für die Erziehung und Ausbildung des Füs Bat 31 im WK 1986» folgendes fest:

«Die Mittel und Methoden der indirekten und verdeckten Kriegführung und insbesondere die in den letzten Jahren beim WAPA aufgestellten Spezialverbände (Diversionstruppen, Spetsnaz) erfordern im Bereiche des Feindbildes ein Umdenken und im Bereiche der Ausbildung eine Schwergewichtsbildung beim Wachtdienst. Alle Züge mit Ausnahme des Fk, Na und San Zuges müssen in der Lage sein, kurzfristig die Bewachung eines Objektes nach dem Motto:

*Keiner kommt durch!
Keine (Sprengladung) kommt ran!*

durchzuführen. Verstärkte Füs Züge müssen auch Durchsuchungs- und Säuberungsaktionen bedrohungsge- recht erfüllen können.»

Zur Erreichung dieses Zieles legten wir folgendes fest:

– Die Füs Kp II/31 spezialisiert sich als Bewachungs- und Sicherungskp des Füs Bat 31. Mindestens 2 bis 3 Tage Spezialausbildung.

– In den anderen Kp wird ein Zug als Bewachungs- und Sicherungszug spezialisiert. Mindestens 2 Tage Ausbildung.

– Bis Dienstag dritte Woche erhalten alle Züge mindestens einen Tag Wach- und Sicherungsausbildung auf der Grundlage der Lehrschrift «Wachtdienst» und bestehen eine Zugse- gefchtsübung mit dem Thema «Bewa- chung/Sicherung/Säuberung.»

– In den Kp werden die Kp Kdt Stv und Kdo Zfhr als Verantwortliche für diese Ausbildung bezeichnet. Sie erhalten im KVK zusammen mit dem Kader des Si Zuges eine zusätzliche eintägige Spezialausbildung.

2. Erreichung der Zielsetzung

Bis Ende WK wurden folgende Er- gebnisse erzielt:

2.1. Das Gros des Bat erreichte in der Gefechtstechnik «Bewachung und Si- cherung» einen genügenden, die Spe- zialzüge und die Spezialkp einen genü- gend bis guten, der Sicherungszug des Bat einen guten bis sehr guten Ausbil- dungsstand.

2.2. In zirka 80 Prozent der durchge- spielten Fälle wurde das Ziel «Keiner kommt durch – keine kommt ran» er- reicht.

2.3. Als Hauptmängel müssen im WK 1987 behoben werden:

– Bei den Zugführern die Vorstellung vom Feindbild und der taktische Ein- satz des Zuges in der Bewachung und Sicherung;

– Bei den Uof und Sdt das sichere, überzeugende und energische Auftre- ten.

2.4 Es braucht wahrscheinlich 2 bis 3 Wiederholungskurse mit diesem Schwergewicht, um bei den Kadern ein Umdenken im Feindbild zu bewirken und beim Gros der Mannschaft eine genügend bis gute Gefechtstechnik heranzubilden.

3. Ausbildung im KVK

3.1. Die Zfhr wurden unmittelbar nach dem Einrücken in den Of KVK ab Bahnhof innerhalb der Übung «SCHOCK» im Kampf im Handge- menge, in der Gefechtstechnik «Bewa- chung und Sicherung» und im Wach- dienst-Scharfschiessen mit der Pistole auf bewegliche Ziele während zirka 2½ Stunden geschult.

3.2. Die Kdt Stv und das Kader des Si Zuges wurden am Freitagnachmittag und -abend des KVK während zirka 6 bis 8 Stunden durch den Zuget Hptm ausgebildet.

3.3. Die Kp Kdt haben dann am Samstag/Sonntag des KVK die Uof während zirka 2 bis 4 Stunden auf diese Ausbildung vorbereitet.

4. Feindbild

4.1. Kader und Truppe sind mit dem Feindbild des kombinierten Land-/ Luftkrieges recht gut vertraut. Feindliche Feuertvorbereitung, Pz Warnung, Pzaw Kampf, Bekämpfung aussteigen- der Pz Grenadiere mit Stgw/HG sind

intus. Unbesehen wird nun dieses Feindbild oft auf die Bewachung und Sicherung übertragen. Noch in der zweiten WK-Woche sprachen Zfhr an- lässlich der Bewachung eines Kriegs- flugplatzes vor ranghohen militäri- schen Besuchern von «aussteigender feindlicher Infanterie», während die Feindlage eindeutig «nur» von mögli- cher Sabotage und Terror gekennzeich- net war.

4.2. Für die Bewachung und Sicherung ist es nun aber entscheidend, dass un- sere Kader und die Truppe sowohl be- züglich des Feindbildes im herkömmli- chen Polizeiwachtdienst (Strategischer Normalfall) als auch für die Bewa- chung und Sicherung gegen Sabotage, Terror oder allenfalls feindliche Diver- sionstruppen (Krisen-, Katastrophen-, Neutralitätsschutzfall, z.T. auch im Normalfall) eine klare Vorstellung vom Feind und seinen Möglichkeiten besit- zen. Taktisches Dispo, Gefechtstech- nik, einzusetzende Waffen, Spezialaus- rüstung und schliesslich der Einsatzer- folg hängen wesentlich davon ab.

4.3. «Feindbild im Polizeiwachtdienst im Zustand relativen Friedens

Eine Beurteilung der Lage ergibt von der Bedrohungsseite her folgende Dringlichkeiten, welche in den Aufträ- gen des Wachtkdt an die Ronden (Zweierpatrouillen) und Doppel- schildwachen, allenfalls Plantons, zum Ausdruck kommen müssen:

4.3.1. Schutz des Lebens der Mann- schaft vor Feuer, Wasser, Lawinen, Steinschlag usw.

4.3.2. Schutz von Sprengstoff, Muni- tion, Waffen, Geräten, Fahrzeugen, Material und Wertsachen vor Dieb- stahl.

4.3.3. Schutz von Fahrzeugen, Korps- material und Einrichtungen vor Sach- beschädigungen.

4.4. Feindbild bei Sabotage- bzw. Terrorlage

Weil die Darstellung dieses Feind- bildes vielen Kadern Mühe bereitet, führen wir hier ein mögliches Grund- muster auf, das natürlich in jedem Ein- satzfall den besonderen Gegebenheiten der Feindlage und der Umwelt ange- passt werden muss.

Bf für die Bewachung des Objektes ...

1. Orientierung

1.1. Feindliche Möglichkeiten

«Der Sabotage-, Terror- oder Diver- sionsgegner kann als Einzelperson, zu zweit, in Gruppen oder allenfalls in Detachementsstärke versuchen, über die Zugangsstrasse(n), das freie Gelän- de (Wiesen, Plätze, Pisten, Wälder), durch Kanalisationsanlagen oder die Nachbargebäude als Fussgänger, in

Autos, aus der Eisenbahn oder mittels Luftfahrzeugen (Heli, Leichtflugzeuge, Fallschirmspringer) an die sensitiven Teile des Bewachungsobjektes heranzukommen, um wichtige Einrichtungen, Güter, Geräte, Fahrzeuge oder kampfbestimmende Funktionsträger (hohe Kdt, kaum zu ersetzende Spezialisten usw.) zu vernichten, unbrauchbar zu machen bzw. Geiseln zu nehmen.

Der Sabotage-, Terror- oder Diversionen-gegner wird dabei in Zivilkleidung, in Berufskleidern, in PTT-, SBB-, Polizei- oder anderen bekannten Uniformen, allenfalls sogar schweizerischen Armeeuniformen, und mit gefälschten Ausweisen und Pässen auftreten, um unsere Wachtorgane zu täuschen und dann mit unvorstellbarer Hinterlist und Brutalität zuzuschlagen.

Mit Sprengstoffladungen in Briefen, Paketen, parkierten Autos oder fahrenden Sprengstofflastwagen wird er ausserdem versuchen, Verwirrung zu stiften, Angst und Schrecken zu verbreiten oder sogar wichtige Gebäude und Einrichtungen in die Luft zu sprengen.

In allen Fällen kann der Sabotage-, Terror- oder Diversionen-gegner Waffen wie Pistolen und Gewehre mit Schalldämpfern, Zielfernrohren und IR-Zielgeräten, besondere Kampfmesser, Minisprengstoffe, Betäubungsmittel, Schreckbomben usw. oder perfide Säuren und Giftstoffe aus Gebrauchsgegenständen wie Füllfederhaltern oder Schirmen einsetzen.»

5. Hauptunterschiede zwischen Pzaw Kampf und Bewachungs- und Sicherungsdienst

5.1. Vergleich

Kriterien	Pzaw Kampf	Bewachung/Sicherung
1. Gegner	Erkennbar am Flz- oder Pz Typ, an der Uniform	Nicht erkennbar. Jeder Zivilist oder Uniformierte könnte Gegner sein
2. Auftreten des Gegners	Anonym, unsichtbar, meist in Kampfmaschinen	Meistens persönlich
3. Bewaffnung des Gegners	Herkömmliche, bekannte und meist sichtbare Waffen wie Flz, Pz, SPz, Art, Stgw usw.	Spezialwaffen, oft wenig bekannt und versteckt getragen wie MP, Pist, Zf Gw, Dolche, Schnappmesser, Gifte, Säuren, Sprengstoffe usw.
4. Kampfdistanz	Grosse Distanzen 200 bis 2000 Meter	Kürzeste Distanzen 2 bis 20 Meter in den meisten Fällen
5. Warnung	Meistens möglich	Meistens nicht möglich
6. Wirkung des Gegners auf unsere Truppe	Relativ grosse Gewissheit bezüglich Gegner	Ständige Ungewissheit
7. Verhalten eigene Truppe	Feuereröffnung, schiessen	Anhalten/stoppen, dann identifizieren/durchsuchen
8. Angestrebte Wirkung im Ziel	Vernichtung des Gegners	Verhaftung von Verdächtigen und eindeutigem Gegner, allenfalls Freilassung bei eindeutig Identifizierten, nur ausnahmsweise Waffengebrauch

5.2 Allgemeine Folgerung

Während sich der Pzaw Kampf im allgemeinen in der Reihenfolge abspielt: Pz Warnung – Auflaufenlassen des Gegners auf Hindernisse – Feuereröffnung und Vernichtung des Gegners, heisst das Grundmuster für den Ablauf der meisten Bewachungs- und Sicherungsaufträge:

- Anhalten/stoppen
- Identifizieren/durchsuchen
- Freilassen/verhaften/allenfalls Waffengebrauch

Merke deshalb: In den meisten Fällen und Situationen darf auf sich verdächtig verhaltende Personen, Autos oder Luftfahrzeuge erst nach einer eindeutigen Identifikation oder allenfalls nach Warnung geschossen werden!

6. Bewachungs- und Sicherungsausbildung

Die Durchsetzung des Wacht- und Sicherungsauftrages im Sinne des obenstehenden Grundsatzes setzt besondere Kenntnisse, ein besonderes Verhalten und die Beherrschung einer besonderen Gefechtstechnik voraus. Zweckdienlich wäre auch eine spezielle Bewaffnung und Ausrüstung. In zirka 2 Ausbildungstagen können mit dem Gros der Truppe bereits befriedigende, in 3 bis 4 Tagen genügend bis gute und in 5 bis 6 Tagen gute Ergebnisse erzielt werden.

6.1. Kenntnisse des Feindbildes gemäss Ziffer 4.4.

Erfolgreiches Wachtverhalten basiert weitgehend auf genauer Kenntnis der feindlichen Möglichkeiten. Wesentliche und rasche Fortschritte kann die Truppe durch den vorgängigen Einsatz als perfider und gemeiner Markiergegner machen.

6.2. Besonderes Verhalten

- Dauernde Wachsamkeit (schlimmste Gegner sind Routine und Gleichförmigkeit)
- Misstrauen gegen jedermann
- Energisches, sicheres und überzeugendes Auftreten
- Abstand halten von Verdächtigen

6.3. Gefechtstechnik

(Vergleiche dazu die entsprechenden Ziffern im Reglement «Grundschulung»)

- Kampf im Handgemenge
- Technik der Beobachtung
- Kontrolle einer verdächtigen Person im Gelände
- Personenkontrolle an einem Zufahrtsweg
- Abführen einer Person
- Durchsuchen einer Person
- Anhalten und Durchsuchen von Fahrzeugen
- Festhalten von verdächtigen Personen (Schuhe, Socken, Gurt, Hosenträger weg, fesseln an Beinen und Händen)
- Verhalten der Wachtpatrouille
- Verwendung von Beleuchtungsmitteln
- Erstellung von Infanteriehindernissen
- Begleitschutz für Kdt
- Technik der Alarmierung, Einsatz der Verbindungsmittel (Pfeife, Handzeichen und Signale, Schnurzug, Schnur mit Joghurtbechern, Gartenschlauch, Telefon, Funk usw.)
- Einsatz der Reserve
- Strassenkontrolle als Zugseinsatz
- Wachtendienst-Scharfschiessübungen mit Stgw und Pistole, Distanzen 15 bis 50 Meter, im Zeigergraben eines 300-Meter-Standes mit Hochhaltescheiben als rasch auftauchende stehende Ziele, langsam und rasch bewegliche Ziele.

6.4. Gefechtsübungen

- Gruppengefechtsübungen
- Mit Schwergewicht sollen Einsatzübungen auf Stufe Zug durchgeführt werden.
- Allenfalls Kp-Gefechtsübung an einem grösseren Objekt.

7. Besondere Bewaffnung und Ausrüstung

- Verwendung von Pistolen bei KP-Bewachungen und bei der Durchsuchung von Fahrzeugen usw.

- Tragen einer reduzierten, dem Auftrag angepassten Bekleidung und Ausrüstung (u. U. Trainingsanzug und Joggingverhalten bei Überwachungspartrouille)
- Gefechts- oder Wachtjournale auf Stufe Gruppe und Zug
- Scherenfernrohre
- Beleuchtungs- und IR-Mittel
- Material zum Festhalten von Verdächtigen
- Minen
- Hindernismaterial
- Warnplakate

8. Taktisch-gefechtstechnische Grundsätze

8.1. Allgemeine Grundsätze

- Ein Mann ist kein Mann! (Doppelschildwachen und Zweierpatrouillen)
- Bajonett ist aufgesetzt
- Prinzip von Feuer und Bewegung
- Warn Glocken mit genügendem Abstand vom Objekt postieren
- Alarmierung sicherstellen
- Reserve bereithalten, um den Gegner zu überraschen
- Hindernisse und Verminungen
- Verdunkelung des bewachten Objektes
- Stehende Schildwachen wo nötig mit Sandsäcken schützen.
- Keinen Verdächtigen näher als 5 bis 10 Meter an sich heranlassen.
- Ausweise, Pässe, Pakete, Briefe, Zündschlüssel nie persönlich übernehmen, sondern auf vorbereitetem Tisch oder Brett deponieren lassen.
- Wer sich zur Wehr setzen will, darf

sich zur Wehr nicht setzen (Oberst i Gst A. Schweizer).

- Unregelmässigkeit in Ronden, Routen, Ablösungen, Fahrzeugen usw.
- Fahrzeuge dürfen in der Regel nicht bis zum Bewachungsobjekt fahren.
- Beachte beim Durchsuchen von Personen insbesondere
 - Kopfbedeckung, Haare
 - Ärmel, Jacken- und Innentaschen
 - Achselhöhlen
 - Oberschenkel
 - Stiefel, Schuhe innen, Schuhsohle, Absatz
- Beachte beim Durchsuchen von Fahrzeugen insbesondere:
 - Zündungsschlüssel (2), Wagenpapiere, Ladungspapiere. Führerausweis sind zu deponieren, zu kontrollieren und zu notieren.
 - Kabine durchsuchen
 - Ladebrücke, Ladungsraum durchsuchen
 - Motorteil und Unterteil des Fz kontrollieren

8.2. Taktisches Grundmuster bei der Bewachung von Objekten

Wenn beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, können oft nur ein innerer Bewachungsring mit den nötigen Hindernissen und Verminungen sowie eine Zufahrtskontrolle aufgebaut werden. Wenn genügend Mittel vorhanden sind, ist auch ein äusserer Ring im Sinne einer Alarmglocke zu befehlen. Eine Eingreifreserve zur Wahrung der Handlungsfreiheit und des Moments der Überraschung ist immer und überall auszuscheiden und einzuüben (Skizze Nr. 1).

8.3. Die Strassenkontrolle

Die Erfahrung zeigt, dass die Kontrolle der einzigen nicht gesperrten Zugangsstrasse zu einem wichtigen grösseren Objekt von einer Gruppe nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Im allgemeinen handelt es sich um einen Auftrag für einen Zug. Die räumliche Anordnung der taktischen Elemente bereitet unseren Zfhr oft Mühe. Die Lehrschrift «Wachtdienst» gibt dazu auch nur wenige, nicht ausreichende Grundlagen (S.12 ff). Die untenstehende Absichtsskizze zeigt ein mögliches taktisches Grundmuster, welches sich im Einsatz bewährt hat. Es muss selbstverständlich der jeweiligen Bedrohungslage sowie den örtlichen und personellen Gegebenheiten angepasst werden (Skizze Nr. 2).

8.4. Begleitung und Sicherung von Kommandanten

Die Truppenübungen «QUARTETT» und «BANCOMAT» des Kdt der F Div 3 haben in den WK 1986 eindrücklich die Bedeutung der Sicherung von Kdt aller Stufen beim Rekognoszieren und beim Einexerzieren von Dispositiven angesichts einer durch Sabotage und Terror geprägten Feindlage aufgezeigt. Folgende Erfahrungen konnten dabei gewonnen werden:

- Die beste Sicherung unserer Kdt besteht darin, dass sie als solche nicht erkennbar sind (Tarnung und Täuschung).
- Kp Kdt sollten zusätzlich zum Fahrer von mindestens einem Sicherungssoldaten begleitet werden.
- Bat Kdt und Rgt Kdt sollten je nach

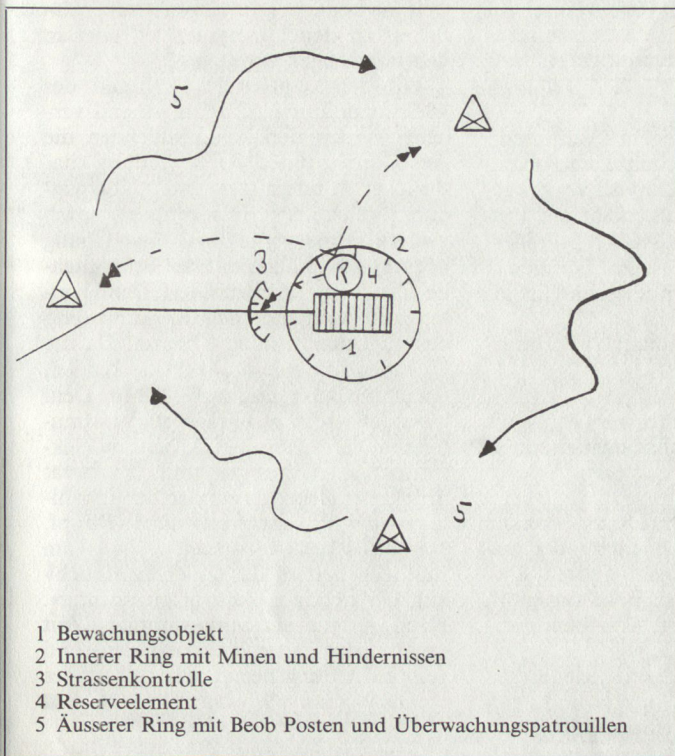


Abbildung 1

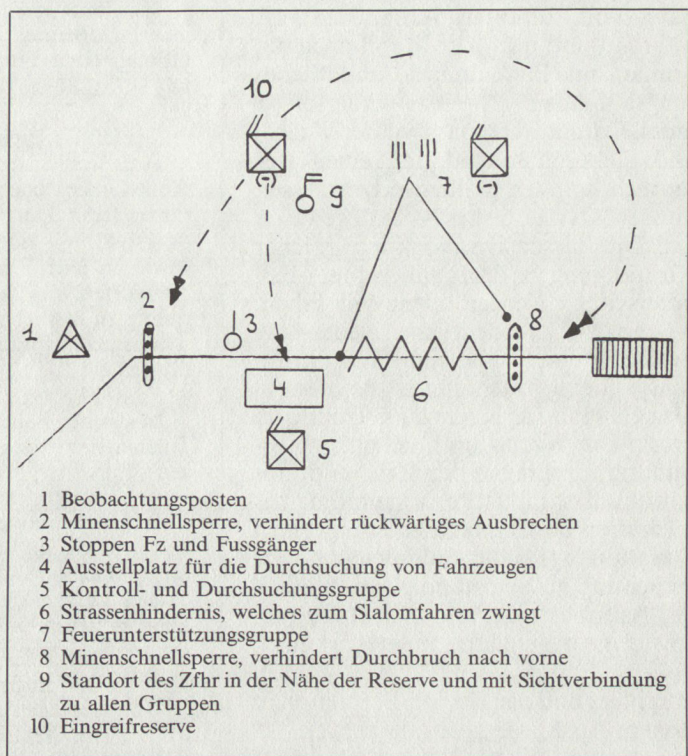


Abbildung 2 Die Strassenkontrolle

dem, ob sie allein sind oder von Teilen des Stabes begleitet werden, von mindestens zwei bis mehreren Si Sdt bewacht werden.

Die für den Personenbegleitschutz spezialisierten Si Sdt müssen ihre Kdt vor Verlassen des KP auf folgenden Verhaltenskodex aufmerksam machen:

- Der Kdt trägt eine Sdt Mütze und keine Achselschlaufen.
- Der Kdt trägt ein Stgw (wie der israelische Of).
- Die Gefechtsmappe des Kdt, sofern überhaupt nötig, sein Feldstecher und allenfalls sein Fk Gt werden von einem Si Sdt mit Pistole getragen.
- Das Fahrzeug mit dem Kdt fährt nie zuvorderst.
- Im Fz sitzt der Kdt nicht auf dem «gewohnten» Sitzplatz.
- Die Kdt Fz (Kdo SPz, Fk Pinzgauer, Jeep, Opel, Mercedes usw.) werden vom Kdt selber nur ausnahmsweise benutzt.
- Fz, Fahrer, Routen, Abfahrtszeiten usw. müssen in unregelmässigen Abständen variiert werden.
- Das Verhalten der Wageninsassen bei Überfall muss vor der Abfahrt geregelt werden.
- Der Kdt Konvoi fährt auf der Route A ohne Kdt. Dieser verlässt den KP unauffällig etwas später und gelangt mit einem Kleinfahrzeug auf Route B zum Bestimmungsort.

9. Zusammenfassung

Ange-sichts der heutigen Bedrohungslage erscheint es mehr als wahrscheinlich, dass sich eine zunehmende Zahl von Infanterieverbänden vor, während und nach der Mobilmachung primär mit Bewachungs- und Sicherungsaufgaben auseinandersetzen muss. Daraus folgt, dass wir der Wacht- und Sicherungsausbildung einen wesentlich höheren Stellenwert zumessen müssen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die dissuasive Wirkung solcher Anstrengungen darf auf keinen Fall unterschätzt werden, wenn wir sehen, welche ausserordentliche Bedeutung beispielsweise die sowjetischen Streitkräfte dem Wachtdienst beimessen. Der Gewinn für Kader und Truppe ist gross. Die Wacht- und Sicherungsausbildung fördert bei den Zfhr und Uof sowohl das taktische Verständnis als auch die Führungstechnik in extremen Situationen. Bei den Soldaten kann die Erziehung zu Selbstständigkeit, Initiative, Auftrags-treue und Selbstdisziplin sowie die Aneignung einer wirkungsvollen Gefechtstechnik des Einzelkämpfers und der kleinen Formation in hohem Ausmasse geschult werden.

Verwendete Literatur

Reglemente

DR 80, Ziff. 270-278

TF 82, Ziff. 162-168

Lehrschrift Wachtdienst, Ausg. 1975

Wachtdienst mit Kampfmunition, Ergänzung zur Lehrschrift Wachtdienst vom 1.1.1980

Literatur

Von Dach Hans, Gefechtstechnik Bd I B, Biel 1974^s

Kdo Geb AK 3, Das darf nicht wahr sein, Feststellungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Spionage und Sabotage während der Stabsmanöver Geb AK 3 1970, Zug 1971

Zeitschriften

Maj i Gst Rast P., Bewachungsdienst, ASMZ 2/1973

Maj i Gst Uebersax, Bewachung, ASMZ 9/1976

Oberstli i Gst Bender U.F., Wachtdienst gemäss DR 80 – Prüfstein für Auftragstaktik und Führungsverhalten, ASMZ 7-8/1980

Maj i Gst Kohler, Sicherung und Verteidigung des Kp Vsgpl, Der Fourier 4/1982

Oberst i Gst Schweizer A., Wachtdienst und Bewachung, Mitteilungen BAINF Nr. 20, Bern 1984

Lt Kuster M., Kriegsbeispiele für den Gefechtsunterricht, VIII. Die Bewachung, ASMZ 6/1986

Oberst i Gst Geiger L. und Hptm i Gst Gerber U., Truppenübung «QUARTETT», ASMZ 10/1986

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Heiteres aus feldgrauem Dienst

Von Fritz Herdi. 180 Seiten, illustriert, Fr. 28.–.

Das Schweizer Militär als Zielscheibe des Witzes, des Humors und der Heiterkeit.

Allerdings auch mit Untertönen!

Ein vergnügliches, freches, unterhaltendes Buch für jeden Wehrmann, alt wie jung!

Programmierte Ausbildung für Panzerfahrer in der UdSSR

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 313 11316

Die Panzerkompanie von Hptm Sch. verdankt ihre hervorragenden Qualifikationen nicht zuletzt dem Umstand, dass sie für ihre Panzerfahrer programmierte Ausbildung eingeführt hat. Das zu diesem Zwecke eingerichtete Klassenzimmer ist für 10 Mann berechnet und umfasst die folgende Ausrüstung: 1 Filmprojektor, 1 Dia-Projektor, 1 spezielles Übungsgerät für Panzerfahrer, für jeden Übenden ein elektronisches Übungs- und Prüfgerät in Verbindung mit einem Steuerpult für den Übungsleiter.

Der Unterricht erfolgt in 2 Varianten:

1) Es werden Ausschnitte aus Ausbildungsfilmern oder Diapositive vorgeführt. Jeder Panzerfahrer hat ein Prüfungsblatt mit einer Liste von 5 Fragen, sowie zu jeder Frage eine Liste von 5 Antworten, von denen jeweils eine als richtig zu bezeichnen ist.

Beispiel: Prüfungsblatt «Vorbereitungen 2»

Frage IV:

In welchen Fällen ist es notwendig, die Trägheitskraft des Fahrzeugs auszunützen?

Antworten:

1. beim Überwinden kurzer Strecken von sumpfigem, verschneitem oder sandigem Gelände, 2. beim Fahren über ebenes Gelände, 3. an Böschungen, 4. beim Bremsen, 5. beim Anhalten in extremen Situationen.

2) Bei Variante 2 arbeitet jeder an seinem elektronischen Übungs- und Prüfgerät, während der Übungsleiter kontrolliert.

Der programmierte Unterricht erlaubt es dem Leiter, (a) den Fahrern auf anschauliche Art die wesentlichen Faktoren zu erklären, die die Fahrt des Panzers beeinflussen, (b) ihnen in kurzer Zeit die zweckmässigsten Methoden zur Führung des Panzers unter verschiedenen Bedingungen beizubringen, (c) in wenigen Minuten zu überprüfen, wie weit die Leute bereits zu praktischer Tätigkeit an den Übungsgeräten oder in den Fahrzeugen bereit sind.

Vor dem Unterricht, während des «Selbststudiums» (d.h. am Abend vorher), werden den Auszubildenden die Ausbildungsfilmere «Überwindung natürlicher Hindernisse» und «Überwindung künstlicher Hindernisse» sowie weitere Filme vorgeführt. Eine Übung beginnt gewöhnlich mit der Bekanntgabe von Thema, Ziel und Zeit. Dann kontrolliert der Leiter den Kenntnisstand des zu behandelnden Themas. Da die Übenden die Geräte bereits kennen, dauert die Befragung nur 7–10 Min. Dem Übenden steht pro Frage etwa 1 Minute zur Verfügung. Bei Arbeit am elektronischen Übungs- und Prüfgerät drückt der Übende auf den der gewählten Antwort entsprechenden Knopf. Nach falschen Antworten leuchtet am Pult des Leiters das Zeichen «falsch» auf, bei richtigen Antworten «richtig». Nach Ablauf der vorbestimmten Zeit schaltet der Leiter die Anlage aus und geht zur Übungsbesprechung über. es

Aus Wojennyj Wjestnik Nr. 7/86 ■